



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

19/2018 vom 03.12.2018

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 04.12.2018

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Neukalkulation der Gebühren für Wasser und Abwasser; Beschluss des Stadtrats vom 13.11.2018

In regelmäßigen Abständen sind die Gebühren für Abwasser und Wasser neu zu kalkulieren. Dabei sind erzielte Überschüsse im Zeitraum der Vorjahre den Gebührenpflichtigen wieder zu erstatten.

Insgesamt sind durch die angespannte Haushaltssituation der letzten Jahre viele beabsichtigte Investitionen in die Versorgungseinrichtungen unterblieben, was sich in einem Überschuss bei den Wasser- und Kanalgebühren niederschlägt.

Im Oberland wurde bisher eine Erhöhung des Bezugspreises an die Veitensteingruppe nicht weiterverrechnet, was nun in die Kalkulation eingeht. Der Stadtrat fasste für die Entwässerungseinrichtung den Beschluss, die Gebühr rückwirkend mit Geltung ab 01.01.2018 auf 2,10 €/m³ festzulegen.

Die Gebühr für die Wasserversorgung wird mit Wirkung vom 01.01.2019 auf 1,90 €/m³ für Ober- und Unterland festgesetzt:

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Königsberg i.Bay. (BGS-EWS)

1. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 19. Mai 2015 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von

den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,10 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Königsberg i.Bay., 14.11.2018

Stadt Königsberg i.Bay.

Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Königsberg i.Bay.

3. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung in der Fassung vom 30. Juli 2010, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2014, erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet:

Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt

- a) in den Stadtteilen Königsberg, Altershausen, Hellingen, Junkersdorf, Römershofen und Unfinden **1,90 €**
- b) in den Stadtteilen Bühl, Dörflis, Hofstetten, Köslau und Kottenbrunn **1,90 €**

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Königsberg i.Bay., 14.11.2018

Stadt Königsberg i.Bay.

Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem neuen Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung (§ 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes) gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören Sie können der Datenübermittlung (§ 42 Abs. 2 BMG) gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen Sie können der Datenübermittlung (§ 50 Abs. 1 BMG) gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Sie können der Datenübermittlung (§ 50 Abs. 2 BMG) gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung (§ 50 Abs. 3 BMG) gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Stadt Königsberg, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.

Fundsachen

..... am **Donnerstag, 29. November 2018**

wurde in der Stadtverwaltung ein Schlüsselbund mit verschiedenen Schlüsseln abgegeben.

Polizeisprechstunde im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay.

Die Polizeiinspektion Haßfurt hält jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus in Königsberg ab.

Skifreizeit 2019 – Noch freie Plätze!

Vom 02. bis 06. Januar 2019 bietet das Jugendwerk der AWO wieder eine Ski- und Snowboardfreizeit für Jugendliche ab 14 Jahren nach Österreich an und hat noch einige freie Plätze zur Verfügung.

In der Skiwelt „Wilder Kaiser“ im Brixental ist mit über 90 Liften, sowie 250 km Abfahrten für jeden das Passende geboten und Fahrspaß garantiert. Neben traumhaften Pisten gibt es auch Rodelbahnen, Eislaufplätze und Diskotheken. Das gemütliche Jugendgästehaus „Hörbrunn“ in Hopfgarten lassen kaum Wünsche offen: Vollverpflegung, Übernachtung in Mehrbettzimmern und Skibushaltestelle vor der Tür. Preis (zzgl. Skipass): 315 €

**Infos und Anmeldung über Jugendwerk der AWO, Kantstr. 42a, 97074 Würzburg,
Tel.: 0931 29938-264 oder im Internet unter:
www.awo-jw.de**

Allianz Main & Haßberge entwickelt sich weiter – Allianzkommunen investieren in Stärkung der Ortskerne

16.11.2018



Im Bild von links: Matthias Schneider (1. Bgm. Gemeinde Theres), Claus Bittenbrünn (1. Bgm. Stadt Königsberg), Holger Bau-nacher (1. Bgm. Gemeinde Wonfurt), Peter Kraus (1. Bgm. Ge-meinde Gädheim), Günther Werner (1. Bgm. Stadt Haßfurt)



Für die Sicherung lebendiger Ortskerne haben sich die fünf Allianzkommunen Gädheim, Theres, Wonfurt, Haßfurt und Königsberg in ihrer jüngsten Vorstandssitzung am 16.11.2018 im Rathaus der VG Theres stark gemacht. Mit dem frisch verabschiedeten kommunalen Förderprogramm der Allianz Main & Haßberge, welches am 01.01.2019 in Kraft treten wird, soll ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung von Leerständen in den Ortszentren geleistet werden. Für die Aktivierung leerstehender Gebäude werden Bau-, Sanierungs- und ggf. Abbruchsmaßnahmen von den Kommunen finanziell zu 10% bezuschusst, Familien erhalten einen zusätzlich erhöhten Förderbetrag. Grundlegende Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung:

Das Gebäude liegt im definierten räumlichen Geltungsbereich, ist seit mind. 12 Monaten als Wohnraum ungenutzt und vor dem 01.01.1970 erbaut worden.

Als kleines i-Tüpfelchen zum Förderprogramm bieten die Allianzkommunen außerdem Beratungsgutscheine an, mit welchen sich Bau- und Umbauinteressierte unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos von einem Experten beraten lassen können. Sobald die Stadt bzw. Gemeinde den eingereichten Antrag auf Ausstellung eines Beratungsgutscheins genehmigt hat, können die Antragsteller mit einem Architektur- oder Ingenieurbüro aus dem „Beraterpool“ der Allianz Main & Haßberge selbstständig einen Beratungstermin vereinbaren. Hier können dann bereits im Vorfeld eines Bau- oder Umbauvorhabens Probleme oder Hindernisse abgeschätzt und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Zu beachten bleibt, dass Anträge auf Förderung stets vor Maßnahmenbeginn bei der jeweiligen Kommune eingereicht werden müssen.

Unter www.mainundhassberge.de sind weitere Informationen zum Förderprogramm, den Beratungsgutscheinen und dem Antragsverfahren zusammengefasst, außerdem stehen die kommunalen Bauämter und das Allianzmanagement gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Förderprogramm der Allianz Main & Haßberge gilt für die Gemeinden Gädheim, Theres, Wonfurt und die Stadt Königsberg. Weiterhin auf der Tagesordnung der Allianzvorstandssitzung am 16.11.2018 standen unter anderem die Einrichtung von Mitfahrbänken sowie die Schaffung von Aussichtspunkten im Allianzgebiet.

Kontakt zur Allianz Main & Haßberge:

Allianzmanagerin Marlene Huschik
Tel.: 09521/9234-26
info@mainundhassberge.de
Rathaus der VG Theres, Rathausstraße 3, 97531 Obertheres

Die Allianz Main & Haßberge

Mit ihren fünf Mitgliedskommunen Gädheim, Theres, Wonfurt, Haßfurt und Königsberg liegt die Allianz Main & Haßberge im westlichen Landkreis Haßberge. Eingebettet im schönen Maintal und im Naturpark Haßberge fühlen sich die Städte und Gemeinden miteinander verbunden und wollen durch enge Zusammenarbeit aktiv ihre Region gestalten.



Sorgen am Arbeitsplatz
Sorgen um den Arbeitsplatz
Probleme mit Arbeitslosigkeit



Beratungsnachmittage Arbeit und Soziales 2019 ein Gemeinschaftsangebot von KAB und Betriebsseelsorge

30. Januar - Haßfurt	29. Mai - Haßfurt	25. September - Ebern
27. Februar - Ebern	26. Juni - Ebern	23. Oktober - Haßfurt
27. März - Haßfurt	24. Juli - Haßfurt	27. November - Ebern
10. April - Ebern		18. Dezember - Haßfurt

von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Gemeinschaftsbüro, Altenheim St. Bruno Haßfurt, Promenade 37
Elisabeth-Café, Altenheim St. Elisabeth Ebern, Kapellenstraße 14



Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an!

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

Kontakt:

Rudi Reinhart, Betriebsseelsorger
Promenade 37, 97437 Haßfurt
Telefon: 09721/702516, Handy: 0152/26211111
Email: rudi.reinhardt@bistum-wuerzburg.de

Christopher Issling, KAB-Diözesansekretär
Schultesstraße 21, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/702512 - Fax: 09721/7025-25
Email: christopher.issling@bistum-wuerzburg.de

Beratungstermine auch nach telefonischer Vereinbarung möglich!

Veranstaltungen

Dezember

Sonntag	02.12.	Der OGV veranstaltet ein Adventsausstellung mit vielen Köstlichkeiten Die Adventsausstellung findet in der Scheune, Rathausstraße 5 in Holzhausen statt. Beginn: 14:00 Uhr
Samstag	08.12.	Schloßberggemeinde Königsberg – Nikolausfeier auf dem Schloßberg, Beginn: 18.30 Uhr
Sonntag	09.12.	36. Königsberger Weihnachtsmarkt, 11.00 Uhr – 18.30 Uhr
Sonntag	09.12.	BRK-Flohmarkt in der Stadthalle
Mittwoch	12.12.	BRK-Seniorennachmittag – Weihnachtsfeier (Rudolf-Mett-Halle)
Samstag	15.12.	KLANG-Kontakte – Regensburger Domspatzen- Nachwuchschor-Adventskonzert Ort: Marienkirche Beginn: 17:00 Uhr Karten: 27,- / 24,- / 18,- Euro

36. Königsberger Weihnachtsmarkt Sonntag 9.12.2018



**11.⁰⁰ bis
18.³⁰ Uhr**

Das Königsberger Christkind eröffnet den Weihnachtsmarkt um 11 Uhr

Wunschzettelaktion mit dem Christkind von 11 bis 14 Uhr

Zauberer und Märchenerzählerin für alle Kinder

Der Nikolaus kommt um 16.30 Uhr mit Geschenken

Große Krippenausstellung in der Marienkirche

Musikalische Umrahmung durch Gesangvereine und Posaunenchöre

Flohmarkt in der Stadthalle

Veranstalter: Bürgerinitiative Königsberger Weihnachtsmarkt, Vereine aus Königsberg und den Stadtteilen